Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 11 (1916) **Heft:** 1: Erlach

Rubrik: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Schutz der Naturschönheiten. Der neue Artikel der Wasserrechtsvorlage. Die Kommission des Nationalrates für das Wasserrechtsgesetz hatte den Antrag von Nationalrat Dr. Bühler-Bern in den Entwurf aufgenommen, nachdem sie dem Antragsteller Gelegenheit gegeben, ihn in der Mitte der Kommission zu begründen. Der Nationalrat stimmte zu, so dass die Vorlage nun folgenden Artikel 14a enthält:

"Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt,

ungeschmälert zu erhalten.

Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst

wenig stören."

Es ist zu erwarten, dass der Ständerat den Artikel gutheisse. Es ist eine notwendige Ergänzung der Vorlage, die keine Bestimmung enthielt, die den bestehenden Naturschönheiten Schutz gewährleistet, sie vor Zerstörung oder ungerechtfertigter Beeinträchtigung bewahrt hätte. Die Bestimmung gehört in diesen zweiten Abschnittt "Über die Benutzung der Gewässer", weil hier Pflichten allgemeiner Natur oder öffentlicher Interessen vorgeschrieben sind, die jedem Wasserwerkunternehmen gegenüber zur Geltung kommen, gleichviel, ob es auf Verleihung oder anderer rechtlicher Grundlage beruhe.

Der Artikel legt sich Beschränkung auf, da er in erster Linie bloss Schonung der Natur-schönheiten verlangt; es sollen also in jedem

getroffen werden, um nicht an bestehende Naturschönheiten zu rühren, oder, wenn dies doch geschehen müsste, sie so wenig als tunlich in Mitleidenschaft zu ziehen.

Einmal und das andere kann es freilich vorkommen, dass eine Naturschönheit absolut gewahrt werden soll; da stehen grosse, anerkannte Schönheitsgüter in Frage, die unersetzlich sind und unwiderbringlich verloren gehen würden, die unser Land aber nicht verlieren darf. Denken wir nur an den Rheinfall von Schaffhausen und den Silsersee, auch noch an diesen oder jenen andern unserer herrlichen Seen oder Wasserfälle, an ein liebliches Flussufer oder ein sprudelndes Flussbett. Hier wären Bedingungen zu stellen, die bei der hohen Stufe, die die Entwicklung der Technik erreicht, meistens sehr wohl erfüllt werden können. Darüber hinaus könnte es sich nur noch um Fälle allererster Ordnung handeln, um ein Gemeingut, an dem die weitesten Kreise Anteil und Interesse haben.

Der Artikel gibt Mass und Wegleitung an: Das allgemeine Interesse muss überwiegen. Es ist daher nicht zu befürchten, dass etwa wegen der blossen persönlichen Liebhaberei sogenannter Naturfanatiker eine wertvolle Wasserkraft brach-

Nun die Frage: Sind die Naturschönheiten, die bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Gefahr kommen können, es wohl wert, dass sie das Gesetz ausdrücklich in seinen Schutz nimmt? Diese Frage ist mit einem entschiedenen Ja zu beantworten. Wir freuen uns nicht nur, sondern sind auch stolz darauf, ein Land voller Schönheit unser eigen zu nennen. Kein anderes Land Falle Mittel und Wege gesucht oder Vorkehren hat diese Mannigfaltigkeit grossartiger und an-

Stehle & Gutknecht, Basel Basler Zentralheizungs-Fabrik



empfiehlt sich zur Herstellung von Zentralheizungen aller Systeme!



SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

(BANQUE POPULAIRE SUISSE)

Genossenschaft gegründet 1869. - 68,815 Mitglieder. - Stammkapital u. Reserven Fr. 82,000,000.-

Niederlassungen in:

Altstetten, Basel, Bern, Delémont, Dietikon, Fribourg, Genève, Lausanne, Montreux, Moutier, Porrentruy, Saignelégier, St. Gallen, St. Imier, Tavannes, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

Annahme verzinslicher Gelder in laufender Rechnung, in Depot-Rechnung, auf Spar- oder Depositenhefte und gegen Obligationen (Kassascheine). — Rat-Erteilung bei Kapitalanlagen. — Vermögensverwaltungen. — Vermietung von Tresorfächern. — Inkasso und Diskonto von Coupons und gekündeten Titeln. — Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheiten, in Form von Krediten, Darleihen und Wechseln.

mutiger Bilder, die auf Schritt und Tritt wechseln, als ob sie für ein wundervolles Panorama gestellt wären. Und das Wasser darin ist das belebende Element, in den Sturzbächen, in den Seen, in den Flüssen, die uns mit ihren Ufern so viele intime Reize enthüllen und widerspiegeln. Zu ihren Geheimnissen, von denen die Sagen der Älpler viel erzählen, gehört auch ein gutes Stück unserer Heimatliebe. Die verschiedenen Volks- und Sprachstämme gehen in ihren Meinungen und Urteilen oft auseinander, sobald sie aber auf die Schönheiten unseres Landes zu sprechen kommen, dann verstehen sie sich sofort. Jeder will sie alle kennen, jeder will teil daran haben, keiner möchte eine einzige verlieren. So sind sie in besondem Sinne Nationalgut, es ist die Schönheit unseres Landes, die unser Nationalbewusstsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit festigt und verklärt.

Der Name des schönen Landes trägt uns auch von aussen her besondere Beachtung und Bedeutung ein, er weitet die Grenzen unserer an Umfang so kleinen Schweiz. Auch das ist nicht gering anzuschlagen. Gerade die gegenwärtigen Zeitläufe offenbaren es, wie hoch ideale Werte einzuschätzen sind und wie sie sich auch zu

materiellen gestalten.

Der Artikel wird jedesmal bei Verleihung von Konzessionen und bei der Errichtung von Wasser- da ihre Anlagen in die Zeit fallen, in der das

werken die Aufmerksamkeit auf die Forderung, lenken, dass unsere Naturschönheiten zu schonen und zu wahren sind. Es prägt sich in diesen Fragen leicht eine öffentliche Meinung aus, die das allgemeine Interesse erfasst. Auch könnte eine Fachmännerkommission für die Begutachtung der Fragen eingesetzt werden. Wichtig ist vor allem, dass die Behörden, die Verleihungen zu erteilen oder zu genehmigen haben, im Gesetz Recht und Rückhalt finden, um die Verfügungen zu treffen, die der Fall erfordert.

In keiner Weise soll aber der Artikel die Entwicklung der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte hindern oder erschweren; sie hat bei unserm grossen Reichtum an weisser Kohle Spielraum genug und dieser Reichtum kann nicht dazu berufen sein, das Land an Naturschönheiten ärmer zu machen. Im Gegenteil, die Industrie, die den Wasserläufen nach hinaufsteigt in die Berge, soll der Landschaft ihre Achtung erzeigen; sie hat es auch getan, mit Anlagen, die das Ortschaftsbild verschönern, so mit Aquädukten, mit Stauwehren, die neue schöne Seen bilden, usw.; es seien beispielsweise die bernischen Kraftwerke und das Stauwehr bei den Berninaseen erwähnt. Es sei hier besonders hervorgehoben, dass im allgemeinen die Wasserwerkunternehmungen Schonung der Naturschönheiten übten, da ihre Anlagen in die Zeit fallen, in der das

Stellegesuch

Jüngerer Mann, langjähriges Mitglied des Heimatschutzes, seit einiger Zeit ohne Stelle u. durch Schicksalsschläge in Not geraten, bittet dringend, ihm irgendwelche passende Beschäftigung zu verschaffen. Hat auch kaufmännische Kenntnisse.

Angebote gefl. unter ,, Heimatschutz", postlagernd Flawil.

EINBAND-DECKEN-

für die Zeitschrift

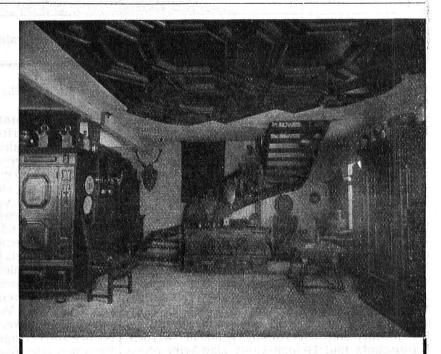
Heimatschutz

(Jahrgang 1915, sowie ältere) in eleganter Ausführung, können zu Fr. 1.40 plus Porto p. Nachnahme bezogen werden beim

Heimatschutz - Verlag

BENTELI A.-G.

· Bümpliz bei Bern ·

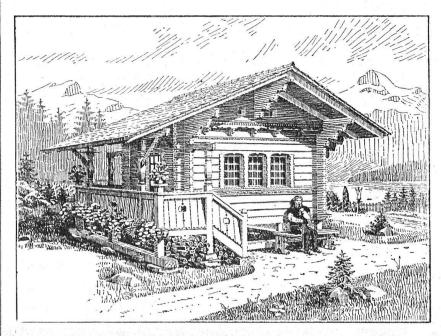


Dr. Erwin Rothenhäusler Mels bei Sargans

Antiquitäten und Kunstsachen Spezialität: Möbel

Gebrüder Spring, Genf

Billige Holzbauten im schweizer Holzstil



Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: EHRENPREIS für Gartenchalet

Wohn-, Ferien-, Sommerhäuser und landwirtschaftliche Gebäude Automobil-Remisen Verkaufshäuschen Waldrestaurants Konditoreien etc. Sanatoriums Berghotels Chalets für Luft- und Sonnenbäder Kantinen, Arbeiter- und Wohnbaracken Gartenhäuschen Kiosks etc. etc.

Illustrierter Prospektus mit Preisliste gegen 50 Cts. in Briefmarken

Verständnis für den Schutz der Landschafts- und Ortsbilder wieder geweckt worden war. Die Bestimmung hat also keine Spitze gegen unsere Kraftwerke und deren Leitung, sondern fasst bloss Fälle ins Auge, in denen die Spekulation und finanzielle Vorteile übermächtig locken oder Gleichgültigkeit oder Übereilung wertvolle Güter verscherzen könnten. So sind die prächtigen Stromschnellen von Laufenburg für immer dahin.

Eine Bestimmung, wie die vorgeschlagene, ge-hört in dieses Gesetz wie in jedes andere, das ähnliche Voraussetzungen hat. Sie ist eine Forderung unserer Zeit; man würde es als eine Lücke im Gesetz empfinden, wenn der Grund-satz des Naturschutzes darin nicht niedergelegt wäre. Die Gesetzgebung, die der Gesamtheit Werte erhalten und sichern will, ist im Fortschreiten, sie wird bald weitere Gebiete umfassen, hier soll ein Anfang gemacht werden. Naturschutz und Heimatschutz sind keine blosse Bewegung mehr, sondern eine Erkenntnis, eine ausgeprägte Überzeugung. Die Diskussion, die über die Vorlage in der letzten Session im Nationalrat geführt wurde, zeigt deutlich, dass der Vorbehalt des öffentlichen Wohls im Gesetz nicht ausreicht, da er vornehmlich nur auf materielle Beziehungen gedeutet wird. Der Appenzellerwitz und das urschweizerische Pathos kämpften für das kleine Bauernwesen, das in Gefahr kommen könnte; das kann man den betreffenden Herren gut nachfühlen; in höherem Masse aber gebührt der notwendige Schutz na-

lich sind und für die es keine Entschädigung Der Bund.

Unsere Vornamen. Es ist eine merkwürdige, nicht gerade erfreuliche Tatsache, dass sich in unserem Volke alemannischen Ursprungs vielfach ein grosser Mangel an Interesse und Verständnis für passende und gute Vornamen bemerkbar macht. Überblicken wir eine beliebig und bunt zusammengestellte Reihe von Männer- und Frauennamen, so fallen uns besonders zwei Übelstände auf.

Der eine wurzelt in der dem deutschen Volke von altersher eigenen, durch Friedrich den Grossen geförderten Vorliebe für fremdes Wesen, fremde Mode und fremde Sprache. Wie sich in unserem allgemeinen Wortschatz eine Menge unnötiger Fremdwörter breit macht, so sind auch unsere guten deutschen Vornamen mit Fremdlingen durchsetzt. Nicht etwa, weil nicht genügend deutsche Namen zur Verfügung ständen, sondern weil dieser Papa und jene Mama einen französischen oder gar einen englischen Namen entdeckt hatten, der ihnen so über die Massen gefiel, dass er ihrem nächsten Sprössling in der Taufe gegeben werden musste. Wir haben es da aber mit gar nichts anderem als mit einer Geschmacksverirrung zu tun. Zu einem deutschen Familiennamen gehört ein deutscher Vorname, so gut wie zur gotischen Kirche ein gotischer Turm. Ein Mensch, dessen Muttersprache das Deutsche ist, sollte auch deutsche Namen tragen; andernfalls ist er eben geschmacks- und stilwidrig getauft (soweit es sich um Vornamen handelt). Dass gerade die fremden Völker diese tionalen Gütern, die, einmal zerstört, unersetz- Ansicht teilen, geht deutlich genug daraus hervor, dass sie ihren Kindern niemals deutsche Vornamen geben; sie haben unstreitig mehr Sinn für

die eigene Sprache als wir.

Nun ist freilich zuzugeben, dass es sozusagen unmöglich wäre, unsern Grundsatz ganz folgerichtig durchzuführen. Wie es in der deutschen Sprache neben den Fremdwörtern Lehnwörter gibt, die längst deutsche Gestalt angenommen und in unserer Sprache das Bürgerrecht erhalten haben, so sind bei uns seit Jahrhunderten Vornamen heimisch, die fremden Sprachen entstammen, deren Bekämpfung aber nicht in Frage gezogen werden kann. Hierher gehören vor allem die der Bibel entnommenen Namen, wie Anna, Elisabeth, Eva, Kaspar, Jakob, Josef, Maria, Martha, Salomon; dann auch ehemals lateinische, so Anton, August, Emil, Felix, Julius und Julia, Klara, Laura, Margarete, Paul, Rosa, Viktor - und griechische, wie Alexander, Barbara, Christian und Christoph, Dorothea, Eugen, Georg, Helene, Johannes, Katharina, Nikolaus, Philipp, Sophie. Dagegen wenden wir uns gegen alle Vornamen, deren fremde Herkunft ohne weiteres ersichtlich ist und die nicht zu unsern deutschen Familiennamen passen, weil sie eben fremdes Kleid und dazu fremdes Wesen zur Schau tragen. Mit besonderem Nach-

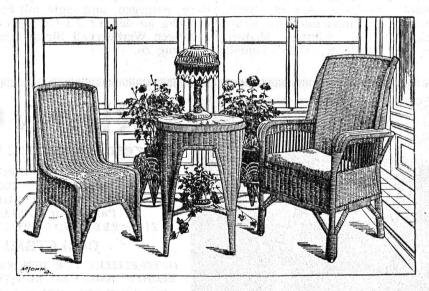
vorzugung solcher Namen vor denen, die unserer Sprache angehören. Wir meinen z. B. französische Namen wie Alice, Amélie, Blanche, Claire, Henri, Henriette, Jacques, Jean, Jeannette, Jules, Louis, Lucie, Margot, René, Suzanne; englische, wie Anny, Betty, Daisy, Harry, James, Jenny, John

Der andere bedauerliche Übelstand liegt in dem Missbrauch der sogenannten Koseformen, der zu einer eigentlichen Modekrankheit geworden ist und unter unsern Vornamen, insbesondere den weiblichen, geradezu Verwüstungen anrichtet.

Die Bildung von Kurz- und Koseformen ist eine alte Erscheinung in verschiedenen Sprachen. Sie entspringt einerseits dem Bedürfnis nach Kürze, anderseits wollen diese Verkleinerungsformen, die in erster Linie auf Kinder anzuwenden sind, die zärtliche Zuneigung des sie Aussprechenden zu dem, der sie trägt, bekunden. Demgemäss hat die Koseform ihre Berechtigung im Kreise der Verwandtschaft und Freundschaft; aber nur da! Im amtlichen Gebrauch, in öffentlichen Anzeigen jeder Art, im Geschäftsverkehr, auf Besuchskarten usw. ist ihre Anwendung eine Geschmacklosigkeit. Wenn der Herr Hauptmann X. von seiner Gattin und seinen Eltern "Otti" statt Otto druck wenden wir uns gegen die absichtliche Be- genannt wird, oder wenn eine Frau und Mutter,

Rohrmöbelfabrik H.Frank

St. Gallen Telephon 3133



Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung. Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit. Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz :: Katalog zur Verfügung

die einst auf den schönen Namen Gertrud getauft | wurde, für ihren Mann, ihre Eltern und ihre Freundinnen das "Trudi" ist, obschon den Kinderschuhen längst entwachsen: so geht dies das Publikum nichts an; die öffentliche Anwendung solcher Kosenamen wirkt wie eine Entweihung, ganz abgesehen davon, dass diese Formen meist mundartlich sind und daher zu hochdeutschem Text gar nicht passen. So gut wie "Rübli" die schweizerdeutsche Form von "Rübchen" ist, so gut ist "Liseli" das mundartliche Nebenstück zum gutdeutschen "Lieschen".

Ganz grob wird der Unfug, sobald sich zur Geschmacklosigkeit die Eitelkeit gesellt. Dann wird es sogar möglich, dass man mit der Endung -y, die manchen echt englischen Namen eigen ist, aus jedem beliebigen deutschen — ja sogar schweizerdeutschen — Vornamen englische fabrizieren zu können glaubt, und wieviel vornehmer wird doch der Name und wohl auch sein Träger durch das fremde Kleid! Aber auch dieses verlangt nach Abwechslung: sobald die Endung -y nicht mehr modern genug erscheint, ersetzt man sie durch eine andere, etwa -ie. Darüber, dass aus dem zu Wilhelm gehörenden Kosenamen Willi schon lange ein "Willy", aus der Emma eine "Emmy" geworden ist, darf man sich schon gar nicht mehr aufhalten; es entstehen täglich viel wunderbarere Geschöpfe, so wunderbare, dass man oft ihre Abstammung gar nicht mehr erkennt: Ary und Roby, Hedy, Liny, Olgy, Marthy, Trudy, Margy, Miggy, Mily, Didy und ähnliche kindliche Bildungen. Darunter erscheinen sogar schweizerdeutsche Namen mit "englischer" Endung: Lisly, Rösly und andere unglaubliche Erzeugnisse.

Wie kräftig, edel und schön wirken neben solchen durch Verstümmelungen entstandenen Modenamen die zahlreichen aus der deutschen Sprache ältester Zeiten hervorgewachsenen Vornamen, wie beispielsweise Adolf, Adelheid, Arnold, Berta, Brunhilde, Diethelm, Elsa, Emma und Irma, Ernst, Erwin, Friedrich, Gertrud, Günter, Hedwig, wendigen We Heinrich, Hilde und Mathilde, Otto, Rudolf, stützung zu.

Werner, Wilhelm und eine Unmenge anderer. In den letzten Jahren macht sich in vielen Familien altbürgerlicher und akademischer Kreise das Streben nach Wiederbelebung der guten Namen unserer Vorfahren geltend; möchte dies der Anfang einer allgemeinen Umkehr sein!

Der Heimatschutz ist eine wohlberechtigte und erfreuliche Bewegung. Wir möchten ihn auch unserer Muttersprache zugute kommen lassen, indem wir gegen die Verfremdung und Verstümmelung unserer Vornamen kämpfen. Dies kann ohne Schaden für unsere neutrale Stellung und ohne Gefahr für den Frieden unter den Eidgenossen geschehen, wenn wir auch nicht einer gemeinsamen Muttersprache teilhaftig sind. Unsere welschen Eidgenossen haben sicherlich nichts dagegen einzuwenden, wenn wir in unseren Namen und denen unserer Kinder unsere Muttersprache nicht weniger zu Ehren ziehen wollen, als sie es mit Recht an ihrem Orte tun.

Neue Zürcher Zeitung. Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz. Geschäftsbericht 1913—15. Etwas mehr Jahre sind vergangen, seitdem die Sektion Zürich der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ihre letzte ordentliche Vereinsversammlung abgehalten hat. Die Tagung vom 2. Oktober 1913 auf Zimmerleuten in Zürich stand im Zeichen der für den Heimatschutz so bedeutsamen Vorbereitungen für die Schweizerische Landesausstellung in Bern. Von berufener Seite wurden uns die Grundzüge der Beteiligung an dieser vaterländischen Veranstaltung in klaren Umrissen gezeichnet. Das gastliche Heim inmitten des heimeligen Dörfli, welche das Wesen und die Ziele des Heimatschutzes verkörpern sollten, wurde uns in Wort und Bild vorgeführt. Mit regem Interesse nahm die Versammlung die Mitteilungen des Referenten, Herrn Fürsprech A. Rollier aus Bern, entgegen, und sagte mit Freuden ihre Mitwirkung an der für das Gelingen des Werkes notwendigen Werbearbeit für die finanzielle Unter-



GRIBI & CII

Baugeschäft _____ Burgdorf

HOCH-U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG ARMIERTER BETON HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG **IMPRÄGNIERANSTALT** ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN MECHAN, BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSAGE:-: TEL. 63 PRIVAT-TELEPHON 189

EXLIBRIS empfiehlt die Buch- und Kunstdruckerei BENTELI A.-G., Bümpliz-Bern. 0 0 0 0 0

In schroffem Gegensatze zu jener der Förderung einer Friedenstat gewidmeten Versammlung steht die heutige Tagung. Inmitten des grössten Kriegsbrandes, den die Welt je gesehen, steht unser Land unter dem Eindrucke der furchtbaren Ereignisse. Dank eines gütigen Geschickes sind wir zwar bis heute von der Geissel selbst verschont geblieben, bekommen aber doch deren Folgen mannigfaltig und in hohem Masse zu verspüren. Da mag sich mancher unter uns schon gefragt haben, ob in dieser schweren Zeit für die Betätigung unserer Bestrebungen noch Raum übrig sei, ob diese nicht vielmehr eine Zersplitterung der Kräfte bedeute, da, wo die Aufrechthaltung unserer Neutralität und die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres Landes die äusserste Anspannung aller Kräfte erfordere. Diese Frage glauben wir mit einem entschiedenen Nein beantworten zu dürfen. Mehr denn je verlangt es die gegenwärtige Zeit, dass die Freunde des Heimatschutzes sich in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Die Kriegsereignisse mit ihren schlimmen Folgen für eine Menge von Kulturwerten dürften weite Schichten unseres Volkes immer mehr für unsere Bestrebungen empfänglich machen. Sind doch die Liebe zur heimatlichen Scholle und die Pflege unserer schweizerischen Eigenart, welche trotz Verschiedenheit der Rasse und Sprache die nationale Einheit unseres Landes verbürgen sollen, von Anfang an Ziele des Heimatschutzes gewesen, und der Ruf nach nationaler Erziehung wird auch in seinen Kreisen nicht ungehört verhallen.

Mitgliederbestand. Da die Vereinsversammlung im letzten Jahre der besondern Zeitlage wegen ausfallen musste, umfasst die Berichterstattung über die Tätigkeit der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz die Geschäftsjahre 1913/14 und 1914/15, d. h. vom 1. Oktober 1913 bis heute. Über den Mitgliederbestand geben folgende Zahlen Aufschluss: Am 1. Oktober 1913 zählte die Vereinigung 921 Einzelmitglieder und 13 Kollektiv- das die Direktion der öffentlichen Bauten und ihre

mitglieder; mit heute gehören ihr 797 Einzelmitglieder und 14 Kollektivmitglieder an. Der Mitgliederbestand hat sich somit um die Zahl 123 vermindert, und zwar stehen 188 Austritten 65 Neuaufgenommene gegenüber. Dieser Rückgang der Mitglieder ist gewiss zu bedauern, kann aber nicht als Zeichen verminderten Interesses gedeutet werden. Er erklärt sich aus der kritischen Zeitlage und steht immerhin hinter den anfangs des

Krieges gehegten Befürchtungen noch zurück. Vorstand. Im Personalbestande des Vorstandes und den von ihm gewählten Subkommissionen und dem Bureau sind keine Änderungen eingetreten. Zur Behandlung der Hauptgeschäfte traten der Vorstand und die Subkommissionen in 13 Sitzungen zusammen. Das Bureau befasste sich mit den laufenden Angelegenheiten, während kleinere Geschäfte verschiedener Art durch Betätigung einzelner Vorstandsmitglieder oder zufolge Präsidial-

verfügung ihre Erledigung fanden.

Delegationen. An die Delegiertenversammlung in Bern im Sommer 1914 hatte unsere Sektion 10 Vertreter, an diejenige in Zürich im September dieses Jahres deren 13 abgeordnet. In zwei Versammlungen der Genossenschaft Heimatschutz 1914 liess sie sich durch den Schreiber vertreten. Einer freundlichen Einladung zum Jahresbott der Sektion Bern im Sommer 1914 haben wir durch Delegation eines Mitgliedes mit Vergnügen Folge geleistet.

Bevor wir zur Berichterstattung einzelner Fragen, die den Vorstand beschäftigten, übergehen, möchten wir ganz im allgemeinen auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass die Heimatschutzidee auch in den zwei letzten Jahren im Kanton Zürich bei Behörden und im Volk an Boden gewonnen hat. Sie dringt in immer weitere Kreise ein und fängt an, im öffentlichen Leben eine Bedeutung zu erlangen, mit der gerechnet werden muss. Hervorzuheben ist das besondere Interesse,

OLD INDIA, LAUSANNE

Galerie St-François, en face l'Hôtel de la Banque cantonale vaudoise

Grand

Tea-Room. Restaurant

Grands salons au 1er — 250 places **BALCONS**

Déjeuners et Dîners à prix fixe et à la carte - Luncheons

Restauration soignée - Prix modérés Confiserie - Pâtisserie - Thés - Rafraîchissements Vins - Bières - Liqueurs, etc.

Grand

Magasin de vente:

ARTICLES DE LUXE POUR CADEAUX BOITES FANTAISIE, ETC.

Grand choix de Cakes anglais - Thés renommés — Expéditions pour tous pays.

Organe dem Heimatschutz entgegenbringen. Als weiteres Symptom für vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Behörden möchte ich einen Ausspruch aus dem Kantonsrat zitieren, der bei der Behandlung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes getan wurde. Der Kommissionsreferent sagte unter anderem folgendes: "Die Kommission zollt den Heimatschutzbestrebungen volle Sympathie; sie erblickt in der regierungsrätlichen Heimatschutz-Verordnung die Rechtsgrundlage, um den Gemeinden eine energischere Bekämpfung der Auswüchse des Plakatwesens zu ermöglichen." Bekanntlich ist nach dieser Richtung bei der Station Sihlbrugg ein Anfang gemacht worden, wo zwar nicht die zuständige Gemeinde, sondern der Regierungsrat, einer Anregung der kantonalen Heimatschutzkommission folgend, die Entfernung von hässlichen Plakatwänden verfügte und dem passiven Widerstand des Betroffenen mit amtlicher Exekution begegnete.

Dadurch, dass vier unserer Vorstandsmitglieder auch der kantonalen Heimatschutzkommission angehören, ist der wünschbare Kontakt mit den kantonalen Behörden stets vorhanden. Wir unterhalten die denkbar besten Beziehungen zu dieser Kommission, deren Tätigkeit, dank ihres amtlichen Charakters, stets besonders wirksam für

unsere Bestrebungen sein wird.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes berichten wir in chronologischer Reihenfolge über folgende Ge-

Genossenschaft Heimatschutz 1914. Im Winter 1913/14 setzte unter den Heimatschutzfreunden der ganzen Schweiz eine eifrig betriebene Propaganda ein, an der sich auch die Zürcher Sektion lebhaft beteiligte. Es galt, durch persönliche Werbung möglichst viele Mitglieder zu gewinnen für die Genossenschaft, welche sich die Durchführung der Beteiligung des Heimatschutzes an der Schwei- Luzern, bilden den Beschluss.

zerischen Landesausstellung in Bern zum Ziel gesetzt hatte. Der Anteil der Sektion Zürich an der Finanzierung dieses Unternehmens erreichte die Summe von Fr. 7300, an der die Vereinskasse mit Fr. 500 partizipierte. Der Erfolg der Veranstaltung hat gezeigt, welch reiche Frucht diese finanziellen Opfer getragen haben. Das in seiner geschlossenen, künstlerisch hervorragenden Eigenart entstandene Dörfli, das den Heimatschutz auf der Schweizerischen Landesausstellung verkörperte, hat diesem mehr Freunde gewonnen, als es die umfassendste Propaganda vermocht hätte. Der Zentralvorstand und die rührige Berner Sektion haben sich dadurch den Dank weiter Kreise im ganzen Lande herum erworben. (Fortsetzung folgt.)

Textilausstellung in Zürich. Am 6. Februar 1916 wird im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich eine Textilausstellung eröffnet. Dieselbe umfasst: Druckstoffe, Spitzen und Stickereien in Entwurf und Ausführung von B. Bær, Zürich; J. Bruppbacher, Basel; E. Eglin, Basel; A. Frey, Aarau; O. Fröbe, Zürich; J. Fülscher, Winterthur; P. Hosch, Basel; J. Masarey, Basel; G. Meyer, Aarau; B. Odermatt, Zürich; Oswald, Zürich; E. Rinderspacher, München; E. v. Stockar, Castell; Theiler-Zoller, Winterthur; Trillhaasse, Zürich; H. Utzinger, Bönigen; Weber-Sulger, Riethäusle, St. Gallen; ferner die Stickereien des Lehrerinnenkurses von Frau Berta Bær, Zürich, sowie alte Schweizer Stickereien aus Museumsbesitz. Als Ergänzung treten hinzu Dekorative Aquarelle von H. de Boer, Zürich; moderne Tapeten von H. Bischoff, Rolle; A. Cingria, Genf; J. L. Gampert, Genf; M. Naville, Genf, und von der Firma P. A. Dumas, Paris; Keramik von P. Bonifas-Versoix und eine Kollektion Gläser der Firma Joh. Lötz, Witwe, Unterreichenstein (Böhmen). - Moderne Kirchengeräte des Goldschmieds A. Stockmann,



Die Zeitschrift "HEIMATSCHUTZ" erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 8-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le "Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque" paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.